

Von den ältesten Tafern in den Brugger Landgemeinden an der Bözbergstrasse

Autor(en): **Heuberger, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **35 (1925)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901531>

Nutzungsbedingungen

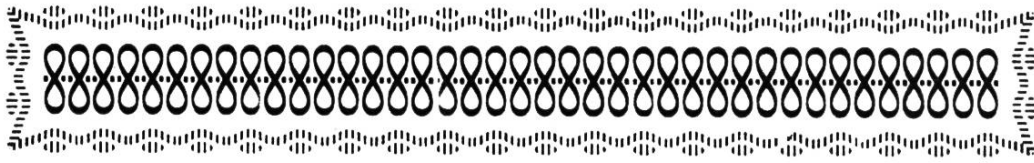
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

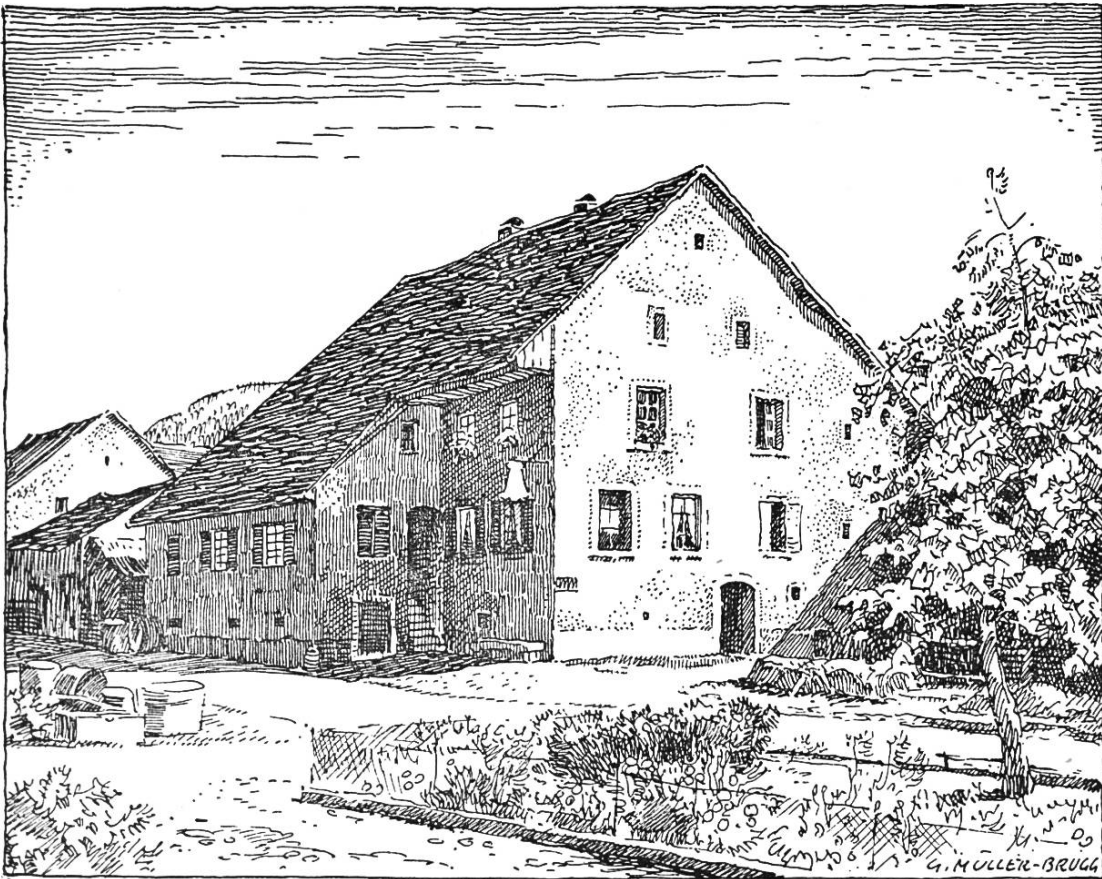
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Von den ältesten Tafernen in den Brugger Landgemeinden an der Bözbergstraße.

Mit dem Worte Taferne (auch Taverne, in unserer Mundart Caffäre) bezeichnete man in der ältern deutschen Sprache ein Haus, worin der Wanderer gegen Bezahlung Speisen und Getränke sowie Nachtquartier erhielt; also eine Herberge. Das Wort Taferne, lateinisch taberna, und die Sache kommen aus dem Römischen. Doch ist damit nicht gesagt, daß unsere Vorfahren das Wirtschaftsgewerbe, das unter der Römerherrschaft auch bei uns bestanden haben muß, unmittelbar übernahmen und fortsetzten, wie das beim Ackerbau der Fall war. Im frühen Mittelalter behalf man sich ohne Wirtschaften. Aus Verordnungen der fränkischen Könige, die in der Zeit von 540 bis 900 auch über unser Land regierten, ergibt sich, daß der Wanderer zumeist auf Gastfreundschaft angewiesen war.

Die älteste, geschichtlich bezeugte Wirtschaft des Bezirks Brugg ist die Taferne in Effingen. Sie erscheint im Abgabenverzeichnis (Urbar), das König Albrecht I. durch Meister Burkhard von Trick ausfertigen ließ. Die aargauischen Teile dieser wichtigen Urkunde fallen ins Jahr 1305. Wir finden darin bei den Rechten des Hofes Elfingen, zu dem die Gemeinden unter dem Berg gehörten, den Satz: Ze Evingen ist ein dasern; dü giltet in den hof 5 Schilling. Das heißt, der Inhaber der Taferne hatte der Herrschaft Habsburg für das Wirtschaftsrecht eine jährliche Abgabe von fünf Schilling zu entrichten. Wie viel das in unserem Geldwert ausmacht, das vermögen nicht



Gasthaus zur Glocke in Effingen.

einmal die gelehrten Herausgeber des Verzeichnisses zu berechnen.

Der Inhaber der Taverne hatte damals das ausschließliche Recht, im Gebiete der drei Gemeinden Effingen, Elsfingen und Bözen zu wirtten und Waren zu verkaufen. Er mußte aber auch immer damit versehen sein. Denn in den Rechtsatzungen des Hofes Elsfingen vom Jahre 1322 steht der Satz: Wenn der Wirt nicht mit Waren versehen ist und die Leute ihn deshalb verklagen, so soll ihm das Weinschenken verboten werden, bis er die auferlegte Buße entrichtet hat.

Die ehehafte Wirtschaft, das heißt die vom Landesherrn bewilligte, hatte auch eine Stellung im damaligen Rechtsleben. Wenn einem Schuldner ein Stück Vieh als Pfand abgenommen und in der Taverne eingestellt wurde, so mußte der Wirt das Tier füttern und durfte dafür eine

genau bestimmte Entschädigung verlangen. Das sagt einer der Rechtsjätze im Elfinger Hofrodel.

Laut einer Urkunde im Stadtarchiv Brugg schlichtete ein Schiedsgericht am St. Dorotheatag, 6. Februar 1471, zu Effingen in der Herberge einen Rechtsstreit zwischen dem Kloster Wittichen, dem die Bözberger Kirche gehörte, und deren Kirchgenossen. Daß die Taferne als Gerichtshaus diente, ist keine Ausnahme und leicht erklärlich. Man hatte damals auf dem Lande noch nicht besondere Gerichtshäuser.

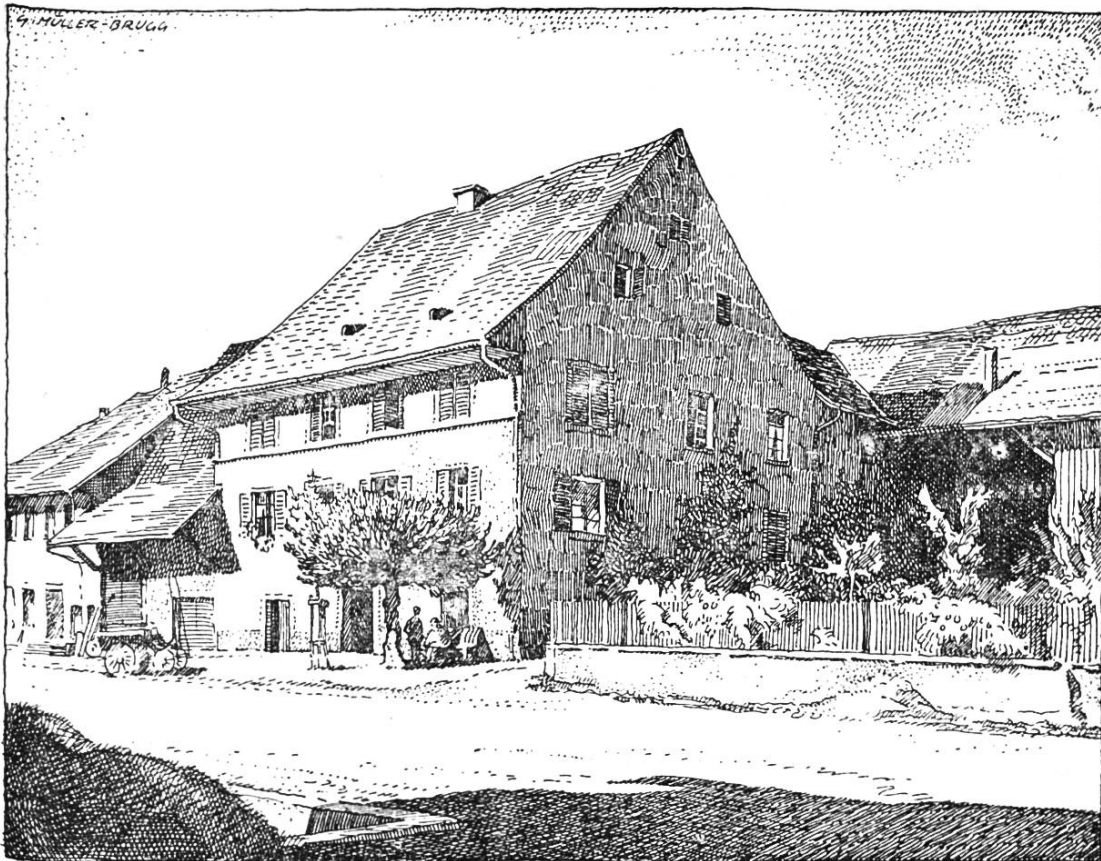
In den Jahren 1777 und 1778 beherbergte die Effinger Taferne eine Zeit lang den Erbauer der heutigen Bözbergstraße: Albert Mirani. Das sogenannte Meranistübli wird dort heute noch gezeigt.

Als Abzeichen oder Schild trägt das heute noch bestehende Gasthaus in Effingen die Glocke, und darnach wird es benannt. Seit wann, kann ich nicht sagen. Denn in den alten Dokumenten sind die Wirtschaften nicht nach ihren Schildern benannt. Jedenfalls aber ist der Name schon recht alt. Man sieht das aus dem Spruche, wonach von den drei Dörfern der Kirchgemeinde unter dem Berg das eine den Pfarrer, das zweite die Kirche und das dritte die Glocke hatte. Dieses Scherzwort muß in der Zeit aufgekomen sein, als das Pfarrhaus in Effingen und die Pfarrkirche in Bözen stand (1604 bis 1827). Lange Zeit war damals in dieser Pfarrei — im Gegensatz zu vielen andern — keine Wirtschaft beim Gotteshaus. Das Gasthaus lud an der alten Verkehrsstraße, da, wo ihre starke Steigung begann, den Pilger und den Geschäftsmann zur Rast ein, während Effingen abseits von der Heerstraße liegt.

Aber auf die Dauer konnte das Effinger Wirtshaus sein Vorrecht nicht behaupten. Auch die zwei andern Gemeinden erhielten ihre Wirtschaften.

Die früheste Erwähnung einer solchen in Effingen traf ich in einem Kirchenrodel. Am 26. März 1587 hielt das Chorgericht im wirtshuß zu Effingen Sitzung und Verhandlung wegen einer Ehrverletzungsklage.

Noch früher begegnet das Wirtshaus in Bözen. Es heißt, wie manches andere in unserm Bezirk, zum



Gasthof zum Bären in Bözzen.

Bären. Denn sein Schild ist der Bär; zum Zeichen, daß die Berner Regierung diese Wirtschaft bewilligte. Das geschah, kurz nachdem sie im Jahr 1514 die drei Dörfer unter dem Berg durch Kauf an sich gebracht hatte. Im Jahr 1517 errichtete der Berner Rat die Taserne zu Bözzen und erteilte einem Manne namens Steubin eine Baubewilligung.

Ob das damals erbaute Haus das heute noch stehende ist, muß man bezweifeln. Aus der Bauart ergibt sich, daß die Glocke in Effingen und der Bären in Bözzen in der gleichen Zeit erbaut wurden. Es sind alte, starke Häuser; aber wie alt, vermag ich nicht zu sagen; die Gaststube liegt eine Treppe hoch. Daß der Berner Rat ins Wirtshaus zu Bözzen seine Wappenscheibe stiftete, haben wir schon im vorjährigen Blatt erzählt.

Es ist leicht begreiflich, daß dem Effinger Wirt die Errichtung des neuen Gasthauses nicht gefiel. Er beschwerte sich deshalb bei der Oberbehörde. Am 25. Juli 1539 hörten

der Schultheiß und der Rat zu Bern die Beschwerden des Heini Süß, Wirtes zu Evingen, und des Felix Höpfli, Wirtes zu Bözen, die sich beide auf Briefe und Gewarjamen beriefen. Der Entscheid des Rates lautete: Höpfli soll bei seinen verbrieften Rechten verbleiben. Dem Wirt zu Evingen aber sollen in Rücksicht auf seine Beschwerden von dem Jahreszins, den er an Königsfelden zu leisten hat, zwei Mütt Kernen nachgelassen werden.

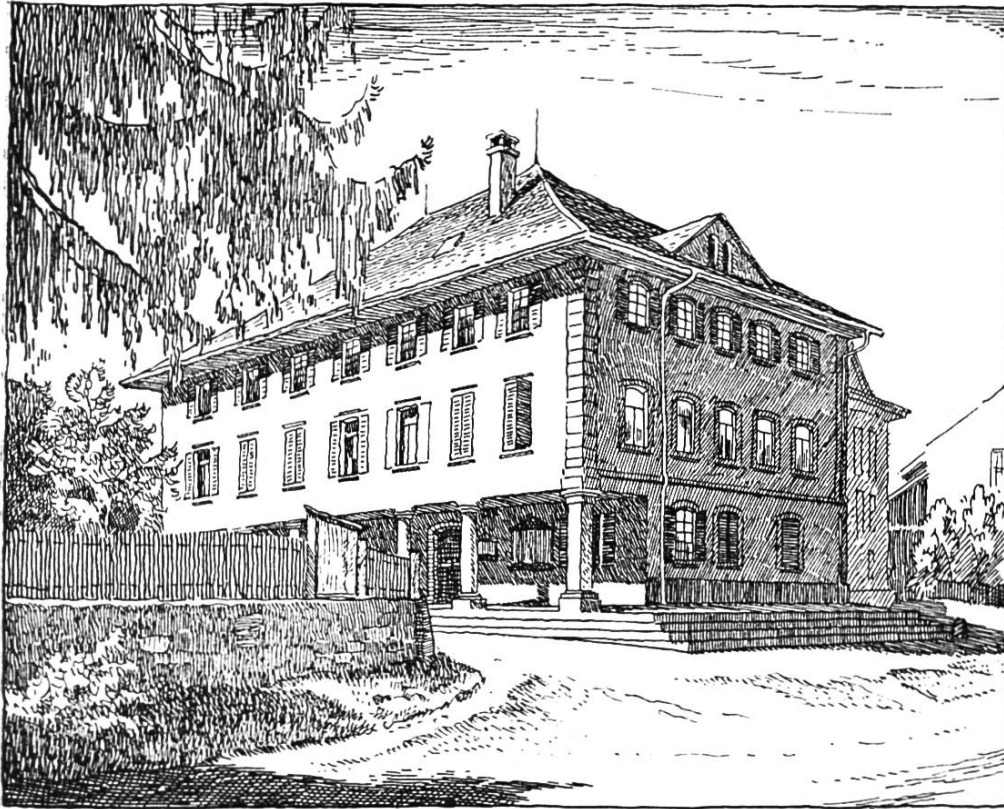
In einem Bözener Kirchenrodel findet sich folgende Eintragung, die zeigt, daß gelegentlich auch regierende Herren in den Gasthäusern auf dem Lande einkehrten:

Auf Sonntag den 21. Mai 1682 bin ich Joh. Rod. Graff Bernas (aus Bern) nach absterben des ehrwürdigen Herrn Daniel Frey sel. zu einem Kirchendiener zu Bözen einpraesentiert worden und zwar von dem Hochgeehrten Herrn Hans Jacob Bucher, Obervogt zu Schenkenberg, und dem Ehrwürdigen Herrn Johannes Märki, Predigern Göttlichen worts zu Windisch und Decano des ehrwürdigen capitels zu Brugg. Da der undervogt und kilchmeyer versprochen, das praesentationsmahl auß dem kirchengut zu bezahlen, welches andern minen vorfahren auch geschehen ist. In der rechnung mit dem wirt ist dis praesentationsmahl in allem auf treyzehn gulden kommen.

Die Uerte wurde erst im Dezember 1683 mit 44 Pfund bezahlt.

Tüchtige Pfarrherren und verständige Wirte waren kräftige Stützen des alten Berner Regimentes.

Das Gasthaus auf der Paßhöhe, der Bären auf dem Stalden, ist meines Wissens erst ums Jahr 1580 errichtet worden. Es dauerte so lange wegen des Vorrechtes, das die Stadt Brugg von den habsburgischen Fürsten erhalten hatte: daß in einem Umkreise von etwa anderthalb Wegstunden an den nach Brugg führenden Straßen keine Wirtschaften — kein offen tafeln — sein durften; mit Ausnahme derjenigen zu Windisch. An der Bözbergstraße ging das Vorrecht bis nach Evingen in den Bach, auf dessen anderer Seite das Gasthaus zur Glocke stand; und bis an den Schmidberg bei Böttstein hinunter.



Ehemaliges Gasthaus zum Bären in Stilli.

Von der Taverne auf dem Neuen Stalden ist im Jahrgang 1912 unserer Blätter ausführlich erzählt. Sie ist die Nachfolgerin derjenigen auf dem Alten Stalden. Mit dem Bau der heutigen Bözbergstraße ging das Tavernenrecht vom Alten auf den Neuen Stalden über: 1779. Die eingegangene Taverne am Alten Stalden, ein schönes Bauernhaus, wurde vor Jahren das Opfer einer Feuersbrunst. Das Vorrecht der Stadt Brugg erlitt aber lange vor der Errichtung des Wirtshauses auf dem Stalden den ersten Einbruch. Es geschah bald, nachdem das Schenkenberger Amt, das heißt die Landschaft des Bezirks Brugg, die auf der linken Seite der Aare liegt, in den Besitz der Berner übergegangen war (1460). Es entstand ein großer Rechtsstreit der Stadt Brugg mit den Gemeinden des Eigenamts und des Schenkenberger Amtes. Einer der Streitpunkte war die Errichtung der Taverne in der Stilli, also innerhalb des Kreises, in dem Brugg das ausschließliche Wirtschaftsrecht besaß. Der Berner Rat anerkannte im Jahre 1466

zwar grundsätzlich das Vorrecht, bewilligte aber Stilli, eine Caferne zu führen, weil ein starker Verkehr über die dortige Fähre ging. Das ist der Anfang des Gasthauses zum Bären in Stilli.

Wegen des starken Verkehrs wurde Stilli ein lebhafter Ort und die Caferne ein einträgliches Gewerbe, das bis in die Neuzeit blühte; das heißt, bis die Eisenbahnen die alten Verkehrsstraßen auf den örtlichen Verkehr einschränkten. Neben dem Hauptwirthshaus, dem Bären, entstanden in Stilli, wenigstens in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, noch andere Wirthschaften, darunter auch Eigengewächswirthschaften.

Von der vormaligen Blüte des Wirtschaftsgewerbes in Stilli erzählt die eingegangene Caferne zum Bären, das stattlichste und schönste Landgasthaus weit und breit. Die Länge der Hauptfront beträgt 21,42, die Breite der Giebelseite 14,2 Meter. Der erste Stock springt über das Erdgeschosß in der ganzen Front vor; der Vorsprung ruht auf sechs steinernen Säulen. Diese geräumige Arkade war für den Wirtschaftsbetrieb sehr bequem und bildet eine architektonische Zierde des Baues. Ende des Jahres 1876 wurde der Wirtschaftsbetrieb eingestellt; im Jahre 1908 kaufte die Gemeinde das Haus und baute es im Jahre 1910 im Innern um: für ihre Schule und die Gemeindeverwaltung. Es war ein schöner Ersatz für das Schulhaus, das ums Jahr 1840 erbaut worden war, wie im Neujahrsblatt von 1904 erzählt ist.

Die Wanderer, Reiter und Fuhrleute, die vom Bözberg her kamen und in Brugg über die Aare und auf die Zürcher Straße gingen, hatten in dem althabsburgischen Städtchen Gelegenheit genug zur Stärkung in einer Herberge. Wir haben schon oben gehört, daß schon in der habsburgischen Zeit in Windisch eine Caferne bestand, als Brugg das ausschließliche Wirtschaftsrecht in einem bestimmten Umkreis erhielt. Weil dieses Vorrecht die Windischer Caferne nicht betraf, darf man vermuten, daß sie älter war als die städtischen Rechte von Brugg. Aber sehr alte Nachrichten über das Wirthshaus in Windisch gibt es keine. S. Roprio stellte in seiner Geschichte des Dorfes Windisch im Mittelalter die

ältesten Erwähnungen zusammen. Die Hauptsache: im Jahr 1390 war ein Rutschmann Wirt am Fahr in Unterwindisch; also in dem Dorfteil am linken Flußufer gegenüber dem Weiler Reuß. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde das Fahr verlegt, an die Stelle, wo heute die Fahrbrücke liegt. Dort entstand dann, auch auf Windischer Boden, eine zweite Wirtschaft, gegen die Brugg Einsprache erhob. Allerdings ohne Erfolg. Beide Wirtschaften blieben bestehen. Doch ging laut einer Notiz im Berner Staatsarchiv ums Jahr 1600 die in Unterwindisch ein; die am obern Fahr dagegen kam zur Blüte; das sieht man aus dem stattlichen Haus, in dem bis ums Jahr 1879 die Caserne zum Bären betrieben wurde.

* * *

Hier noch eine Mitteilung über die alten Wirtschaften im Schenkenberger Amt: Im Jahre 1628 bestätigte der Berner Rat im genannten Verwaltungsgebiete folgende Casernen: Thalheim, Schinznach, Beltheim, Bözen, Stilli, Effingen, Remigen, Mandach, Stalden (nach einem Spruchbuch im Berner Staatsarchiv). Im Jahre 1786 hatte auch Gottwil eine Caserne; Villigen eine Pintenschenke, als deren Besitzer Hans Schwarz, Gerichtsjäß, genannt ist.

* * *

Der Brauch, die Herberge durch ein Hauszeichen kenntlich zu machen, kam schon bei den alten Griechen und Römern vor. Als solche hatten sie: den Busch, der auch in den Eigengewächswirtschaften unseres Gebietes üblich war; ferner die zwei über einander gelegten Dreiecke, den Adler, das Schwert, den Hahn, den Drachen, Storch, Bären und die Amphora, eigentlich das passendste Sinnbild für eine römische Weinschenke. Die Glocke kam als Wirtschaftsabzeichen auch an andern Orten der Schweiz vor, nicht bloß in Effingen.

* * *

In seinem Schauspiel Tell legt der Dichter der Stauf-
facherin die Anrede an ihren Gemahl in den Mund: Mein
lieber Herr und Ehwirt. Das entspricht durchaus dem da-
maligen Sprachgebrauch. Der Familienvater und Hausherr
hieß im Mittelalter der Wirt, und dieses Wort hatte keine
geschäftliche Beziehung. Und die Hausfrau heißt auch in
amtlichen Urkunden: die eheliche Wirtin. Diese ursprüng-
liche Bedeutung des Wortes Wirt zeigt, welche schöne,
freundliche Aufgabe der berufsmäßige Gastgeber und Her-
bergsvater übernahm. Er wurde seinen Gästen gegenüber
der Hausvater. Daß er das mit der Zunahme des Ver-
kehrs nicht ohne Entgelt tun konnte, ist begreiflich. Aber
bis in die Neuzeit hinein blieb der gute Wirt in den Land-
gemeinden seinen Gästen gegenüber der teilnehmende und
besorgte Hausvater, der nicht nur Gewinnes halber mit
ihnen wie mit Bekannten und Freunden verkehrt.

Die Wirtschaft war auch der Ort, wo die Gemeinde-
genossen zwanglos mit einander ihre Gedanken austauschen
konnten. Ferner der Ort von Gemeinde- und Familien-
festen.

Wenn aber der Schenkwirt ein vollendeter Schurke war,
wie der Birrfelder Vogt Hummel, dann konnte er ein gan-
zes Dorf ins Elend und Unglück reißen. Das hat Pestalozzi
am Beispiel des Vogtes Hummel in seiner Erzählung Lien-
hard und Gertrud auf ergreifende Art dargestellt.

S. Heuberger.